



# Faktenblatt

Zweite Etappe Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2)

---

## Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden

In der Schweiz spielt sich das Leben zunehmend in Räumen ab, deren Grenzen nicht mehr mit den historisch gewachsenen, administrativen Grenzen übereinstimmen. Diese sogenannten funktionalen Räume, in denen Mobilität, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur eng verflochten sind, gewinnen an Bedeutung. Themen grenzüberschreitend zu behandeln und Probleme in funktionalen Räumen anzugehen, erfordert jedoch neue Formen der Organisation und der Ko-operation. Die zweite Etappe der RPG-Revision hat deshalb zum Ziel, die Zusammenarbeit der Staatsebenen und das gemeinsame, grenzüberschreitende Planen zu fördern. Hierzu vorgesehen sind unter anderem die Festlegung von funktionalen Räumen in den Richtplänen, die Erarbeitung einer gemeinsamen Raumentwicklungsstrategie sowie die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und die Berggebiete des Bundes.

### Schlüsselbegriffe und Hintergrundinformation

Im Alltag spielen Gemeinde-, Kantons- oder gar Landesgrenzen kaum noch eine Rolle. Wohnte man früher oft noch in der Gemeinde, in der man auch zur Arbeit ging, ist Pendeln heute für zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit. Wohnen, Arbeiten, Ausbildung und Freizeit finden nicht mehr innerhalb derselben politisch-administrativer Grenzen, sondern in **funktionalen Räumen** statt. Funktionale Räume bezeichnen Gebiete, die wirtschaftlich, verkehrstechnisch, gesellschaftlich und kulturell eng verflochten sind. Es sind dies beispielsweise Agglomerationen, Talschaften, kleinere Städte und ihr ländliches Umland oder Metropolitanräume.

Mit einer **grenzüberschreitenden Planung**, die auf die funktionalen Räume zielt und unter Beteiligung aller betroffenen Gemeinwesen erfolgt, kann eine räumliche Gesamtwirkung erzielt werden. Dies ist eines der Hauptziele des **Raumkonzepts Schweiz**, das Bund, Kantone, Städte und Gemeinden in einem mehrjährigen, partizipativen Prozess gemeinsam erarbeitet haben. Das Raumkonzept Schweiz stellt eine gemeinsame Strategie für eine nachhaltige Raumentwicklung vor, welche das partnerschaftliche Denken und Planen in Handlungsräumen in den Vordergrund stellt.



Bereits heute arbeiten zahlreiche Städte, Gemeinden, Kantone und der Bund thematisch oder in übergeordneten **Teilräumen** zusammen. Erfolgreiche Beispiele gibt es viele: von grossregionalen Handlungsräumen wie der Hauptstadtregion Schweiz oder der Metropolitankonferenz Zürich über städtisch geprägte Agglomerationen wie Lausanne-Morges bis hin zu Kooperationen im ländlichen Raum wie in der Region Sursee-Mittelland. Gerade in Bereichen wie der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, der Freizeit und Erholung, der Bildung, des Gesundheitswesens oder der Versorgung und Entsorgung eröffnet die grenzüberschreitende Kooperation neue Perspektiven.

### **Weshalb besteht Handlungsbedarf?**

Lebten 1950 noch rund 4.7 Millionen Menschen in der Schweiz, sind es heute über 8.14 Millionen. Der Energieverbrauch der Schweiz hat sich seit den Fünfzigerjahren verfünffacht. Die Siedlungsfläche ist seit den Achtzigerjahren um ein Viertel gewachsen. Zusammen mit der zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vernetzung und einem erhöhten Bedarf an Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen trugen diese Fakten in der Vergangenheit dazu bei, die Bemühungen einer nachhaltigen Raumentwicklung zu unterlaufen. Die Folge hiervon ist die weit fortgeschrittene Zersiedelung.

Die starke Verflechtung und räumliche Wirkung der Themen Siedlung, Verkehr, Energie und Bevölkerungsentwicklung bedürfen einer Zusammenarbeit über Staatsebenen und politische Grenzen hinweg. Die historisch gewachsenen administrativen Grenzen sind bei der Lösung von raumplanerischen Fragen oftmals ein Hindernis.

Bereits heute bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gemeinwesen. Die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung, die Agglomerationsprogramme und die Arbeiten der tripartiten Agglomerationskonferenz, wirken als Treiber. Das Raumkonzept Schweiz dient als – rechtlich unverbindliche – Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Seit die erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes in Kraft getreten ist, müssen die Kantone eine kantonale Raumentwicklungsstrategie erarbeiten. Darin geht der Betrachtungsperimeter über die Kantonsgrenzen hinaus und die Inhalte sind überkantonal abgestimmt. .

Grenzüberschreitendes Planen ist aber auch in anderen raumrelevanten Bereichen – wie Infrastruktur, Mobilität, Landschaft und Energie – von grösster Bedeutung für eine kohärente, nachhaltige Raumentwicklung. Angesichts der Dringlichkeit, die Schweizer Raumentwicklung neu zu gestalten, und der grossen Wirkungseffizienz der grenzüberschreitenden Kooperation soll in der zweiten Etappe der RPG-Revision eine solide rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie für die gemeinsamen Planungen geschaffen werden.

### **Wie begegnet RPG 2 diesen Herausforderungen?**

Einige der in der anstehenden Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vorgesehenen Gesetzesänderungen zielen auf die Förderung der grenzüberschreitenden Raumplanung ab (insbesondere Art. 2a, 5a, 5b, 8 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup>). Der Grundsatz der Zusammenarbeit soll deshalb neu allgemeingültig und



nicht mehr nur in Bezug auf die kantonale Richtplanung formuliert werden: Bund, Kantone und Gemeinden werden gleichermassen zur Zusammenarbeit angehalten. Dieser Zusammenarbeit kommt insbesondere in funktionalen Räumen eine grosse Bedeutung zu.

Die Kantone werden beauftragt, im Rahmen der Richtplanung festzulegen, welche Gebiete zu einem funktionalen Raum gehören, d.h. für welche Gebiete eine gemeinsame Planung der beteiligten Gemeinwesen zu erarbeiten ist (Art. 8 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> der Vernehmlassungsvorlage [nachfolgend: E-RPG]G). Eine koordinierte Planung trägt dazu bei, Infrastrukturen und staatliche Dienstleistungen (Gesundheit, Ausbildung, Kultur, Entsorgung und Versorgung etc.) optimal und ressourcenschonend bereitzustellen. Dies ist effizient und von hohem volkswirtschaftlichem Interesse. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Zusammenarbeit in überkantonalen funktionalen Räumen, soll bei solchen subsidiär der Bund die erforderlichen Planungen vornehmen können, falls diese nach einer bestimmten Frist nicht vorliegen (Art. 38b E-RPG).

Die drei Staatsebenen sollen zudem für die räumliche Entwicklung der Schweiz gemeinsam eine Strategie erarbeiten, die dabei helfen soll, die Raumentwicklung auf allen Ebenen besser zu koordinieren. Die Strategie ist rechtlich nicht bindend, soll den Behörden aber als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe bei der Erarbeitung von Konzepten, Sachplänen, Richtplänen, Nutzungsplänen sowie bei raumwirksamen Vorhaben dienen (Art. 5a E-RPG).

Basierend auf dieser Strategie sollen die Modellvorhaben des Bundes für eine nachhaltige Raumentwicklung, für die Agglomerationspolitik und für die Politik in den ländlichen Räumen und den Berggebieten gesetzlich besser verankert werden (Art. 29a Abs. 2 E-RPG). Mit diesen Instrumenten ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den spezifischen und gemeinsamen Herausforderungen im urbanen und ländlichen Raum zu begegnen. Nicht zuletzt wurde und wird damit auch ein wichtiger Beitrag an den Erhalt und die Stärkung des inneren Zusammenhalts der Schweiz geleistet.

### **Weiterführende Informationen**

Raumkonzept Schweiz:

<http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00228/00274/index.html?lang=de>

Agglomerationsprogramme:

<http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00626/01680/index.html?lang=de>

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2007 – 2011:

<http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/modellvorhaben/2007-2011/index.html?lang=de>

### **Kontakt**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Kommunikation, Tel. 058 462 40 60

5.12.2014